



Datenschutzerklärung zur Informationspflicht nach Artikel 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Verarbeitungstätigkeit:

402-02: Auftragsdatenbank für die Vermessung

Die personenbezogenen Daten werden für folgende Zwecke verarbeitet:

Übernahme der Daten vom Land Niedersachsen als Sekundärnachweis aller Flurstücke des Hoheitsgebietes, Auftragsverwaltung für Vermessungen, Eigentumssicherung nach Artikel 14 Grundgesetz

Rechtsgrundlage dieser Verarbeitung ist/sind:

Niedersächsisches Gesetz über das amtliche Vermessungswesen (NVerMG), § 5 Absatz 2 und § 6 Absatz 3

Wenn die Daten nicht bereitgestellt würden, hätte es diese Folgen:

Kommunale Aufgaben, für die die Kenntnis der Grundstücksverhältnisse notwendig ist, könnten nicht mehr wahrgenommen werden.

Wir haben die personenbezogenen Daten erhalten von:

Land Niedersachsen, Liegenschaftskataster

Es werden folgende Informationen über Sie gespeichert:

Name, Vorname, teilweise Geburtsname, Geburtsdatum, Adresse der Liegenschaft, Wohnadresse, Daten zum Flurstück

Die Daten werden für folgenden Zeitraum gespeichert:

Führung des Katasters durch das Land Niedersachsen. Im Einzelfall werden die personenbezogenen Daten der Grundstückeigentümer nach Eintreten der Bestandskraft des Verwaltungsaktes oder bei Abbruch des Auftrags gelöscht. Archivierung = Zeitpunkt der Löschung

Der Speicherzeitraum beginnt mit/am:

Einführung des Liegenschaftskatasters in Niedersachsen, im Einzelfall erstmaliger Eigentümerstatus in Oldenburg

Die personenbezogenen Daten werden teilweise weitergeleitet an:

Bei Vermessungen im Sinne der §§ 3 und 4 des NVerMG gemäß § 6 Absatz 3 NVerMG

Außerdem werden Ihre Daten an das Drittland/Nicht-EU-Mitgliedsstaat übermittelt:

ohne

Die Stadt Oldenburg als verantwortliche datenverarbeitende Stelle können Sie per E-Mail unter servicecenter@stadt-oldenburg.de beziehungsweise postalisch unter Stadt Oldenburg (Oldb), Der Oberbürgermeister, 26105 Oldenburg kontaktieren. Sie können außerdem die Datenschutzbeauftragten der Stadt Oldenburg per E-Mail unter datschutzbeauftragte@stadt-oldenburg.de beziehungsweise postalisch unter Stadt Oldenburg (Oldb), Der Oberbürgermeister, Behördliche Datenschutzbeauftragte, – persönlich –, 26105 Oldenburg kontaktieren.

Sie können gegenüber der Stadt Oldenburg im Rahmen des Gesetzes folgende Rechte geltend machen:

- Recht auf Auskunft (Artikel 15 DSGVO)
- Recht auf Berichtigung oder Löschung (Artikel 16 und Artikel 17 DSGVO)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Artikel 18 DSGVO)
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Artikel 21 DSGVO)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Artikel 20 DSGVO)

Darüber hinaus können Sie sich an die Niedersächsische Aufsichtsbehörde für den Datenschutz/Landesbeauftragte beziehungsweise Landesbeauftragter für den Datenschutz wenden und dort ein Beschwerderecht geltend machen.